

## OGZ Reglement

(ersetzt Reglement vom 11. Juli 2000)

**Dieses Reglement regelt:**      **die Teilnahmebedingungen an Konzerten der OGZ  
die Aufnahmen neuer Aktivmitglieder  
die Streicherrotation**

### 1. Teilnahmebedingungen an Konzerten der OGZ

#### a) Mitglieder der OGZ

Von MitspielerInnen wird erwartet, dass die Proben so regelmässig wie möglich besucht werden. Wer an Generalproben vor Konzerten nicht teilnehmen kann, ist in der Regel von der Teilnahme an Konzerten ausgeschlossen. Vorbehalten sind Notfälle, nicht aber Ferien u.ä.

#### b) Gäste

Gäste sind angehalten, sich mit einem Projektbeitrag von CHF 100 (Studenten CHF 50) für ein Konzertprojekt an den Unkosten zu beteiligen. Sie sind sich bewusst, dass kein automatischer Anspruch auf eine Vereins-Mitgliedschaft besteht. Die Teilnahme an allen Proben ist Pflicht, zwei Absenzen sind erlaubt. In der Regel wird der Gast zu einem kurzen Vorspiel aufgebeten.

#### c) Zuzüger & Aushilfen

Zum Beispiel für Schlagzeuger, grosses Blech, Spezialinstrumente wie Englischhorn, Piccolo etc. gelten je nach Situation separate Regelungen.

### 2. Aufnahmen in den Verein

Gemäss Statuten der OGZ vom 5.8.1994 Art 5. kann Aktivmitglied werden, wer über das notwendige instrumentale und musikalische Können verfügt. Die Aufnahme selbst erfolgt durch die Generalversammlung auf Antrag des Vorstandes. Instrumentalisten, die sich für das Mitspielen und eine Mitgliedschaft in der OGZ interessieren, werden, soweit das von der Orchesterbesetzung her möglich ist, während einer „Schnupperzeit“ von einigen Proben unverbindlich in der OGZ mitspielen. Damit können sie sich ein Bild darüber machen, ob Ihnen Programmwahl und Probenarbeit zusagen, sie den spieltechnischen und musikalischen Anforderungen gewachsen sind und sie sich in der OGZ wohl fühlen. Dirigent, Konzertmeister und Stimmführer des betreffenden Registers entscheiden, in der Regel nach einem Vorspiel, über einen Antrag auf Aufnahme. Für StudentInnen und/oder Senioren kann der Gast-Status beibehalten bleiben und ein projektweises Mitwirken in der OGZ vereinbart werden. Der Entscheid wird dem Interessenten / der Interessentin vom Vorstand mitgeteilt.

### 3. Streicher-Rotation

Die Sitzordnung innerhalb der Streicherstimmen unterliegt einem Rotationssystem (ausser Stimmführer, resp. erstes Pult). Innerhalb der Violinen wird eine Rotation auch zwischen den Stimmen angestrebt, wobei ein Wechsel von 2. zu 1. Stimme erst nach Spielen neben dem Konzertmeister definitiv erfolgen kann (Kriterien analog der Neuaufnahme von Spielern).

Zürich, 8. Juli 2008  
Beat Meyer Präsident OGZ